

---

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Schaaf (Tel. 02641/975-346)  
Aktenzeichen: 2.2  
Vorlage-Nr.: 2.2/067/2024

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Entscheidung

#### **Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

1. Vorübergehende Erweiterung des Provisoriums der Kindertagesstätte „St. Hildegard“ zum 01.03.2024 auf insgesamt 65 Betreuungsplätze

Gemeinde Grafschaft

2. Erweiterung der Kindertagesstätte „Pustebume“ in Oeverich zum nächstmöglichen Zeitpunkt um fünf Betreuungsplätze

***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Nach § 14 Abs. 1 KitaG haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Daneben besteht zwischen dem ersten und dritten vollendeten Lebensjahr ein Anspruch auf Förderung in der Tagespflege (vgl. § 15 KitaG).

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und im Bedarfsplan festzulegen, an welchen Standorten und in welcher Größe solche Einrichtungen vorgesehen werden sollen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Betreuungssituation wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine entsprechende Erweiterung des Betreuungsangebotes in die Bedarfsplanung aufzunehmen bzw. die zusätzlich geschaffenen Betreuungskapazitäten entsprechend fortzuschreiben.

Das Provisorium der Kindertagesstätte „St. Hildegard“ in Grafschaft-Ringen verfügt über ausreichend Räumlichkeiten, um bis zum Wiederaufbau des Hauptstandortes temporär zehn weitere Kinder aufnehmen zu können und dadurch die Betreuungssituation im Stadtgebiet vorübergehend zu entlasten.

Die Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Grafschaft-Oeverich wurde baulich erweitert, so dass für fünf weitere Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr Betreuungsplätze eingerichtet werden können.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin